

Mitteilung des Senats

vom 15. Mai 1906.

Inhaltsverzeichnis.

1. Änderung des dem Tarif der Schifffahrtsabgabe auf der Unterweser beigefügten Warenverzeichnisses. S. 415.
2. Fernheizung des St. Jürgenahls in Eilen. „ 416.

1. Änderung des dem Tarif der Schifffahrtsabgabe auf der Unterweser beigefügten Warenverzeichnisses.

Die Steuerdeputation hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat genehmigt den vorgelegten Gesetzentwurf und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Nachdem der § 3 h des Gesetzes vom 29. März 1895, betreffend die Aufbringung der Mittel für die Korrektur der Unterweser nebst Anlage 1 durch Gesetz vom 28. Februar 1906 — Gesetzbl. S. 13 — (vergl. Verhdlgn. zwischen Senat und Bürgerschaft S. 143 und 151) abgeändert worden ist, wird nunmehr auch mit Rücksicht auf die erfolgte Einführung eines neuen reichsstatistischen Warenverzeichnisses eine Änderung des zum Schifffahrtsabgabentarif gehörigen Warenverzeichnisses und der Nachweisung der zu den einzelnen Nummern des Zollltarifs gehörigen Nummern des Warenverzeichnisses erforderlich.

Die Weiterbenutzung des bisherigen Warenverzeichnisses für die Schifffahrtsabgabenerhebung erscheint ausgeschlossen, da die Nummern des neuen statistischen Warenverzeichnisses und des neuen Zollltarifs sich auf das alte Warenverzeichnis für die Schifffahrtsabgabe nur sehr schwer verteilen lassen, dabei aber so bunt durcheinandergeworfen werden, daß die Beamten auf die Dauer nicht hindurchfinden können. Es ist deshalb zur Aufstellung eines neuen Warenverzeichnisses geschritten und in den zwischen der Zollverwaltung und der Handelskammer aus diesem Anlaß stattgehabten gemeinschaftlichen Besprechungen der anliegende Entwurf vereinbart worden. Die bisherige Nachweisung der zu den einzelnen Nummern des Zollltarifs gehörigen Nummern des Warenverzeichnisses soll durch das vorgeheftete Inhaltsverzeichnis ersetzt werden.

Da die Schifffahrtsabgabe nach Maßgabe des Gesetzes auch ferner auf Grund der reichsstatistischen Güteranmeldungen erhoben wird, so ist in dem reichsstatistischen Warenverzeichnis auch die Grundlage für das Warenverzeichnis für die Schifffahrtsabgabe gegeben. Der Entwurf schließt sich daher in seinem Aufbau dem statistischen Warenverzeichnis eng an.

Bei der Festsetzung der Abgabensätze sind Änderungen gegen die bisherigen Sätze nur hinsichtlich derjenigen Nummern des neuen Verzeichnisses in Betracht gezogen, die mehrere, zu verschiedenen Tarifklassen gehörige Nummern des jetzigen Warenverzeichnisses umfassen. — Bei diesen Änderungen ist davon ausgegangen, daß weder das finanzielle Ergebnis gefährdet werden, noch eine zu starke Belastung einzelner Artikel eintreten dürfe, wobei als maßgebend die Erträgnisse der einzelnen Nummern der Schifffahrtsabgabestatistik sowie der Wert der einzelnen Artikel berücksichtigt worden sind. — Tarifänderungen von größerer Bedeutung sind überhaupt nur bei verhältnismäßig wenigen Nummern und bei diesen auch nur im Einklang mit den vorbemerkten Grundsätzen vorgenommen.

Die Verhandlungen, welche der Aufstellung des neuen Warenverzeichnisses vorhergehen mußten, sowie der Druck des Verzeichnisses haben längere Zeit in Anspruch genommen. Die Steuerdeputation war deshalb außer Stande, den Gesetzentwurf früher vorzulegen. Es hat sich aber als unausführbar erwiesen, die Schifffahrtsabgabe über den 1. April 1906 hinaus nach dem alten Warenverzeichnis zu erheben, weil die Beamten nicht gleichzeitig für die Schifffahrtsabgabe das alte und für die

Reichsstatistik das neue Verzeichnis zur Anwendung bringen konnten, ohne die Abfertigung der Güter in unliebsamer Weise zu verzögern. Es blieb deshalb nichts anderes übrig, als die Schiffsabgabe schon seit dem 1. April nach dem neuen Verzeichnisse zu erheben. Um dieses Verfahren, welches übrigens auf den Ertrag der Schiffsabgabe keinen Einfluß geübt hat, nachträglich zu sanktionieren, ist es erforderlich, dem zu erlassenden Gesetze Geltung vom 1. April 1906 ab beizulegen.

Die Steuerdeputation beantragt hiernach, dem anliegenden Gesetzentwurf die höhere Genehmigung erteilen zu wollen.

Die Steuerdeputation.

(gez.) **M. Donandt.** (gez.) **W. Cramer.**

Unteranlage. Gesetz wegen Änderung des Gesetzes vom 29. März 1905, betreffend die Aufbringung der Mittel für die Korrektur der Unterwerfer (Gesetzbl. S. 47).

Bom. 1906.

Der Senat verordnet im Einverständnis mit der Bürgerschaft:

An die Stelle des von der Deputation für Häfen und Eisenbahnen und der Steuerdeputation festgesetzten in der Anlage zur Bekanntmachung vom 23. Dezember 1895, betreffend die Schiffsabgabe auf der Unterwerfer (Gesetzbl. S. 283), veröffentlichten Warenverzeichnisses zum Tarif für die Erhebung der Schiffsabgabe auf der Unterwerfer und der dazu später erlassenen Änderungen sowie der Nachweisung der zu den einzelnen Nummern des Zolltarifs gehörigen Nummern des Warenverzeichnisses tritt das diesem Gesetz anliegende Warenverzeichnis.

Diesem Gesetze wird Geltung vom 1. April 1906 an beigelegt.

Beschlossen Bremen, in der Versammlung des Senats am
und bekannt gemacht am

2. Fernheizung des St. Jürgenasyls in Ellen.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, hat über die Fernheizung des St. Jürgenasyls in Ellen den anliegenden Bericht erstattet, den der Senat der Bürgerschaft unter Vorbehalt seiner Erklärung zur Beschlußnahme übersendet.

Anlage.

Bericht.

Von den für die Isolierung der Rohrleitung bewilligten 10 000 M. (Verhdlg. 1905 Seite 843, 858) stehen nach Beendigung dieser Arbeiten an der Rohrleitung in den Außenkanälen noch 1185 M. zur Verfügung. Inzwischen haben sich nach einem Bericht des technischen Beirats der Deputation für die Krankenanstalt auch an der Isolierung der Rohrleitung im Innern der Gebäude Schäden und Mängel herausgestellt. Die Unternehmer, welche die Isolierung hergestellt haben, sind zwar zur Beseitigung dieser Schäden und Mängel nicht mehr verpflichtet, haben sich aber gegen Zahlung von 1100 M. dazu bereit erklärt, während die Instandsetzung nach einem besonders eingeholten Angebot tatsächlich etwa 2700 M. kosten wird. Da durch die Beaufsichtigung der Instandsetzungsarbeiten durch den technischen Beirat der Deputation für die Krankenanstalt Gewähr dafür gegeben ist, daß die Schäden und Mängel gründlich beseitigt werden und die Isolierung nunmehr ordnungsgemäß ausgeführt wird, empfiehlt die Baudeputation, von der Bereitwilligkeit der Unternehmer Gebrauch zu machen, und beantragt, die eingangs als erspart erwähnten 1185 M. für die Instandsetzung der Rohrisolierung im Innern der Gebäude des St. Jürgenasyls in Ellen verwenden zu dürfen.

Bremen, den 15. Mai 1906.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

(gez.) **Nebelthau.** (gez.) **Ed. Ahlert.**